

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

229 (21.9.1870)

# Beilage zu Nr. 229 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. September 1870.

## Badische Chronik.

Kork, 15. Sept. (Sch. M.) Ein Deutscher, welcher in Straßburg vor dem äußersten Thor gewohnt hatte und kürzlich geflüchtet ist, erzählte, sie haben sich bei Beginn der Belagerung mit Möbeln und Betten in den Keller geflüchtet. Als die Festungsgräben mit Wasser gefüllt wurden, sei auch das Wasser in ihren Keller gedrungen, so daß sie, aus demselben vertrieben, in größter Verzweiflung gewesen seien. Als eines Morgens von badischen Truppen ein Angriff gemacht worden, sei ihre Häuserreihe von der Festung aus mit Granaten beschossen worden. Bloß durch die Hilfe des badischen Militärs sei es ihm dann gelungen, mit dem größten Theile seiner Möbel unverletzt fortzukommen. Ueber die Preise erzählte er, daß vor einigen Tagen, als er Straßburg verließ, 1 Schoppen Milch vor dem Thor 5 Sous = 7 kr., in der Stadt 8 Sous = 11 kr., 1 Pfd. Pferdefleisch vor dem Thor 8 Sous = 11 kr., in der Stadt 20 Sous = 28 kr., 1 Pfd. Rindfleisch vor dem Thor 24 Sous = 34 kr., in der Stadt 34 Sous = 1 fl. 16 kr. gekostet habe, welche Preise aber von Tag zu Tag gestiegen seien. Hunde und Katzen werden ebenfalls gefressen.

## Vermischte Nachrichten.

Δ Dafür, daß den Straßburgern wenigstens in der ersten Zeit der Humor nicht ausgegangen war, spricht folgende wohlverbürgte Anekdote. Ein friedlicher Bürgermann, den nebenher der Ehrgeiz plagte, hatte nach vielen Bemühungen endlich das Ziel desselben erreicht: eine Hauptmannsstelle in der Mobilmiliz. Als aber die Kanonen zu krachen und die Granaten zu lauten begannen, verging dem Herrn Hauptmann die Lust zum Soldaten spielen und er machte sich kurzweg unsichtbar. Die Kompanie war da, aber kein Hauptmann. Glücklicherweise hatte jemand den Einfall, im ganzen Quartier unter Trommelschlag auszurufen zu lassen, der Hauptmann N. N. von der Mobilmiliz sei verloren gegangen und auf sein Wiederbringen werde eine entsprechende Belohnung gesetzt. Darauf kam denn der Hr. Hauptmann zum Vorschein, legte aber sofort seine Stelle nieder.

— Kaspaik, sowie fast alle demokratischen Deputirten, richtet an seine Wähler eine Ansprache, worin die „Horden Barbaren“ verjagt werden müssen, welche den geheiligten Namen Frankreichs durch ihre Ueberzahl ausstreichen wollen. Erheben wir uns in Masse gegen diese Horden und Kothmenschen! Wäre doch, ehe ich sterbe, jegliche Spur solcher Rasse und die Spur aller Könige verschwinden! Alle sind aus demselben Thon geformt. Tod dem Königthum, Verachtung und Mißtrauen den Königen. Greife, Weiber, Kinder, marschiren wir an der Spitze unserer Kämpfer; man stirbt nur einmal, aber niemals rühmlicher! — So spricht der tapfere Altsoldat der Demokratie; wollen sehen, was er thut.

√ Karlsruhe, 18. Sept. (Kretzlog.) Wenige Tage sind es, seitdem der unerbittliche Tod einen Mann entrißen hat, dem ein kurzer Nachruf zu widmen und einen Kranz wohlverdienter Ehre auf sein frühes Grab zu legen, uns unabweisliche Pflicht ist.

Ministerialrath Gerwig, Sohn des längst verstorbenen Ministerialraths Gerwig, des Oberbauraths Gerwig, war geboren zu Karlsruhe am 3. Mai 1823 und widmete sich nach vollendetem Besuch des hiesigen Lyceums dem Studium der Kameralwissenschaften auf der Hochschule zu Heidelberg. Am 30. Decbr. 1845 unter die Zahl der Kameralpraktikanten aufgenommen, hatte er in seiner praktischen Laufbahn mannigfache Gelegenheiten, mit den verschiedenen Zweigen der Finanzverwaltung sich vertraut zu machen und darin vielseitiges Wissen und reiche Erfahrungen zu sammeln.

Am 27. Octbr. 1855 zum Finanzassessor bei Großh. Steuerdirektion, am 7. Mai 1859 zum Finanzrath bei dieser Stelle ernannt, sofort

## × Aus dem Elsaß.

(Fortsetzung.)

Die Elsaßler sind, soweit meine Wahrnehmungen reichen, durchweg gut französisch gesinnt. Sie fühlen zwar instinktiv, daß sie im Grund genommen etwas von den Franzosen ganz Verschiedenes sind. Sie legen z. B. von einem Eingewanderten, „er ist ein Franzose“; auch konnte man Ausdrücke hören, wie: „Die Franzosen haben ja wieder reitiren müssen, die Franzosen haben wieder Schläge gekriegt“, als ob sie gar nicht darunter begriffen wären. Man darf aber hieraus keine trügerischen Schlüsse ziehen. Der Elsaßler fühlt sich, wenn ich so sagen darf, in der Eigenschaft als Mensch zwar nicht als Deutscher, aber als Elsaßler, in der Eigenschaft als Staatsbürger dagegen als richtiger Franzose. Er nimmt eben von seinem zwiespältigen Wesen diejenigen Eigenschaften in Anspruch, welche ihm für den speziellen Zweck die höchstenwerthesten dünken. Das kommt übrigens auch anderwärts vor. Die Rheinländer legten noch vor wenigen Jahren Verwahrung ein, wenn man sie „Preußen“ hieß, und doch waren sie gute Preußen. Und in der Nähe von Stellen am kalten Markt sagte mir einmal ein aufrichtiger Bürger: „Wissen Sie, wenn wir Haber oder Korn auf dem Markt und an den Mann bringen, so sind wir von der Haardt, wenn wir aber bei der Regierung um etwas petitioniren, dann sind wir vom Heuberg.“

Was den gegenwärtigen Krieg betrifft, so wurde mir aus bauerlichen und gebildeten, übrigens gut französisch gesinnten Kreisen das Zugeständniß gemacht, daß derselbe auch im Elsaß durchaus populär war. Auch wer mit „Nein“ gesinnt hatte (und dieses „Nein“ wird jetzt häufig als Mißverstandesgrund geltend gemacht), ließ sich die Erweiterung der Rheingrenze gern gefallen. Freilich hatte man dabei das unbedingteste Vertrauen auf die Maßnahmen der Regierung und die unerschütterlichste Gewißheit eines glänzenden Sieges. Leute, wie der Bierbrauer und Holzhändler in Straßburg, welcher bei der Nachricht von der Kriegserklärung gegenüber seinem zufällig anwesenden badischen Kollegen und Geschäftsfreund in die Worte ausgebrochen sein

am 15. Juli 1864 zum Verwaltungsgerichts-Rath bei Großh. Verwaltungsgerichtshof befördert, erhielt er, nachdem er kurz zuvor auch noch als Mitglied der Kriegskostenausgleichs-Kommission des Jahres 1866 thätig gewesen war, am 11. März 1868 seine Berufung als Ministerialrath in das Großh. Finanzministerium, welche Stelle er bis zu seinem Tode inne hatte.

In allen diesen dienstlichen Verwendungen entwickelte Gerwig jeder Zeit einen Schatz reicher geistiger Begabung und wissenschaftlicher Bildung, einen richtigen praktischen Sinn und einen ausdauernden, mit hoher Thätigkeit verbundenen Eifer in Erfüllung seiner Berufspflichten. Sein offener, ehrlicher und biederer Charakter, der nur das Wahre und das Rechte kannte, erwarb ihm die Achtung seiner Vorgesetzten, die Freundschaft seiner Mitarbeiter und die Zuneigung und Liebe seiner Untergebenen.

Inebn genügte dem unverdorbenen, an rastlose Thätigkeit gewohnten Mann die pünktliche und fleißige Beforgung seiner eigentlichen Dienstgeschäfte nicht; sein gemeinnütziges Fühlen, sein hochherziges Streben suchte auch noch anderwärts sich dienstbar und nützlich zu machen. Er wirkte neben seinem amtlichen Beruf in vielfältiger und wohlthätiger Weise für Einzelne und für Vereine — als Vormund, bei milden Stiftungen, bei dem Verein für sittlich verwaistete Kinder und als evangelischer Kirchengemeinderath, überall mitarbeitend in hingebender Liebe, treuer Sorge und echter Gewissenhaftigkeit.

Am 1. März 1855 verheiratete sich Gerwig mit Friederike Wilhelm, Tochter des verstorbenen Pfarrers Wilhelm, und nach deren am 6. Sept. 1858 erfolgten Tod am 7. Juni 1864 mit Wilhelmine Fischer, Tochter des Oberpostmeisters Fischer zu Baden. Die Wittwe trauert nun mit einer Tochter erster Ehe am Grabe des geliebten Mannes, der als ein Vorbild von Lebenswürdigkeit, Pflichttreue und Charakterstärke nicht nur von seinen Hinterbliebenen, sondern auch von Allen, die ihm im Leben näher standen, gekannt und geehrt war.

Am 3. Sept. d. J., Abends, fühlte sich Gerwig plötzlich unwohl. Es gelang der ärztlichen Hilfe und der sorgsamsten Pflege nicht, das theure Leben zu erhalten. Als der Heimgang nahe, der stets bei klarem Bewußtsein war, am 6. Sept., dem Jahrestag des Todes seiner ersten Gattin und der Geburtseier seines einzigen Kindes, sein Ende herannahen fühlte, tröstete und segnete er noch die Seinigen und empfahl — getreu dem von ihm in seinem ganzen Leben betheiligten christlichen Glauben — dem Herrn seine Seele; bald darauf entschlief er sanft unter den Gebeten der schmerzlichen ergriffenen Verwandten. Die zahlreicheren Freunde, welche den Sarg des trefflichen Mannes umstanden, werden sein Andenken in Liebe bewahren und für alle Zeiten heilig halten.

## × Das Schwesinger Reserve-Lazareth.

Aus allen Gegenden Deutschlands lesen wir von dem Wirken der deutschen Frauen für die Linderung der Noth der Krieger, nichts aber haben wir noch erwähnt gefunden von einer der herrlichsten Schöpfungen zu diesem Behufe — von dem Reserve-Lazareth im großh. badischen Schloß zu Schwesingen, welches von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin in dem von Höchstbergschen geleiteten Frauenverein des Großherzogthums Baden zur freiesten Verfügung gestellt worden ist.

Kaum dürfte eine andere gleichem Zwecke gewidmete Dertlichkeit mit der genannten in Vergleich zu ziehen sein. Berühmt sind die Anlagen des Schloßes — herrliche Allen hundertjähriger Linden, landschaftlich schönem Wald, Wieseln und Wasserpartien, reichem Blumenflor, Wasserfälle, wertvolle Werke der Sculptur und Baukunst in dem weiten Park. Die wohlthätige Wirkung einer solchen, allem Geräusch entzündlichen Umgebung auf die Kranken leuchtet ein. Vom Gesichtspunkte des speziellen Zweckes aber werden diese Vorzüge noch überboten durch eine Reihe stellenweise selbst prachtvoll durch Ausstattung und Marmorarbeiten verzierter Säle und Zimmer, deren Höhe, Weite und Fenst-

solle: „Lindewirth, jetzt werde mer dütsch“, solche Leute gehörten zu den Seltenheiten. Eine Invasion hielt man für eine undenkbare Sache. Selbst nach den Tagen von Weißenburg und Wörth glaubte man, die Anwesenheit der Deutschen werde nur wenige Tage dauern, und schätzte seine Werthigkeiten mit Frau und Töchtern nach Straßburg. Solche Ansichten hatte man dem Volke beigebracht von der Macht und Mannszucht des deutschen Heeres. Jetzt wissen die Leute, daß Hab und Gut und die Ehre der Frauen unter den deutschen Soldaten sicherer aufgehoben sind, als in der unglücklichen Festung. In dessen glaubte man — wenigstens bis zum 2. Sept. — noch Feis und fest, Mac-Rabon werde über die Vogesen hereinbrechen und die Deutschen verjagen. Fast täglich kamen Leute vom Gebirge herab mit der Nachricht, daß man Kanonendonner höre (wahrscheinlich von Palsburg her); man steckte die Köpfe zusammen und machte vergnügte Gesichter, bis die deutschen Zeitungen wieder neue Siegesnachrichten brachten.

Bald nach der Schlacht von Wörth trat der Rückschlag ein; man schimpfte weidlich auf den Kaiser und die „Herren in Paris“, welche diesen bösen Krieg hervorgerufen; das Elsaß war natürlich so unschuldig daran, wie das Kind im Mutterleib. Gleichwohl sah und bergabwöhnte man, wie immer, wenn es schief geht, überall Preußenfreunde, Verräther und Spione. Insbesondere wurde in der untern Volksschicht der Verdacht erregt und genährt, daß die Protestanten es mit dem Feinde hielten, und daß sie denselben zum Schutz ihrer angeblich bedrohten Sicherheit zur vorzugsweisen Besetzung paritätischer Orte aufgefordert hätten. Ich würde eine herartige un sinnige Verdächtigung für unmöglich gehalten haben, wenn sie mir nicht aus dem Munde eines wohl unterrichteten, gut französisch und katholisch gesinnten Mannes bestätigt worden wäre unter dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns, daß man bei allem politischen Unglück nun auch noch den konfessionellen Haß wachzurufen sehe. Ich würde auch die ganze Sache hier mit Stillschweigen übergangen haben, wenn sie nicht für uns Badener wegen verwandter Erfahrungen aus dem Jahr 1866 von Interesse wäre.

anlage sie zu Krankensälen geeignet macht, wie es eigens dazu geschaffene Räume nicht besser vermögen. Es befinden sich in den langen Flügeln des Birkelbaues 10 große Säle zu ebener Erde, mit großen, tief herabreichenden Fenstern und verglasten Flügeltüren an den Langseiten, welche außer der schonendsten und ergiebigsten Lüftung dem Kranken vom Bett aus die Aussicht auf den Park und die vor dem Gebäude stehenden Orangebäume und blühenden Hibiscus gewähren, außerdem aber es ermöglichen, die dessen Bedürftigen mit Leichtigkeit im Bett an die Luft und in's Grüne zu tragen. Hiervon wird zum stichlichen Vortheil für Befinden und Stimmung der Kranken und Beschaffenheit der Wunden reichlicher Gebrauch gemacht. Weitere große und kleinere Räume bieten die Orangerie, der Mittel- und der Küchenbau. In letzteren beiden wohnen nach eigener Anordnung Ihrer Königl. Hoheit die Aerzte und das Wartpersonal. Im Mittelbau außerdem befindet sich das Arbeitszimmer des Frauenvereins, dasjenige des Chirurgen, das Operationslokal, das Requisitendepot und Speisezimmer der Aerzte.

Die Ausstattung in mancher Beziehung noch Einiges zu wünschen übrig, so muß man die Schnelligkeit, mit welcher das umfangreiche Institut ausgerüstet worden ist, billigerweise in Berücksichtigung nehmen und vor Allem anerkennen, daß eine Vermehrung und Verbesserung des Versorgungsmaterials bislang stetig angestrebt worden ist und der Anstalt den ihr wiederholt gegebenen Namen eines Musterhospitals immer mehr sichert.

Die Einrichtung desselben war in die Hände des durch reiche, in den Jahren 1859 und 1866 erworbene Erfahrungen in fraglichem Felde bekannten Militärmeisters Dr. Reinharder gelegt, der seinem Rufe in jeder Hinsicht entsprochen hat und dem Institut dauernd seine Kräfte widmet. Für das ärztliche und vorzüglich große operative Feld war an Prof. Dr. Schinzinger aus Freiburg die Kraft gewonnen, welche dafür bürgt, daß die Leistungen in wissenschaftlicher Beziehung hinter dem das Beste verheißenden Aeußeren des Hospitals nicht zurückbleiben werden.

Der Leitung des Genannten sind 10 zum Theil in langjähriger Praxis erprobte Aerzte unterstellt, deren jeder, neben anderen Krankenzimmern, einen der 10 Säle des Birkelbaues versorgt. Ein Personal von 30 geschulten Wärterinnen (katholische barmherzige Schwestern, Schwestern von Jünau, Diakonissen) 16 händigen Wärtern, dazu 6 freiwillige Krankenpflegerinnen aus Karlsruhe und einige junge Mediziner sichern der Erfolg der ärztlichen Bestrebungen, neben der Hilfe der Frauen und Herren der Familien des Ortes Schwesingen, die mit anerkannterwerthester Opferwilligkeit an Kraft und Mittheil in Krankenpflege, Nachtwachen, jeder Art der Unterstützung der Aerzte und Versorgung der keinen Bedürfnisse der Kranken in sichtlichster Freude über die Anstalt weiterstreben. Die Aerzte des Ortes bieten ihre Kräfte für die Behandlung eines Theils der Kranken in sorgsamster Weise dar.

Unvergeßlich werden die Tage von Schwesingen den hier wirkenden Aerzten und gewiß der weitaus größten Zahl der hier Linderung oder Heilung findenden Verwundeten und Kranken bleiben. Den denkwürdigsten Tag aber hat Allen Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin am 23. v. M. bereitet. Die hohe Frau besuchte an diesem Tage in Begleitung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin in Wilhelm mit Gefolge das unter Ihrer eigensten Fürsorge stehende Institut. Die Anstrengungen, welche Höchstbergschen schon bei vielfältigem Besuche zweier anderen Lazarethe ertragen, verhinderten nicht, daß sie noch über drei Stunden des zum späten Nachmittag der Ansicht des hiesigen widmeten. Von Bett zu Bett gingen die hohen Frauen, in herzoginmüthiger Weise ansprechend und tröstend, freundlichste Grüße von den bewährten Fürsten und Führern bringend, selbst Wunden besichtigend und durch ihr Urtheil bezugend, daß rege Theilnahme sie schon oft zu gleichem angreifenden Anblick geföhrt.

Fast täglich besuchen Aerzte von hohem Rufe und wissenschaftlichem

Daß die deutschen Truppen im Elsaß nicht mit offenen Armen empfangen wurden, wird Niemand in Erstaunen setzen. Die Gerüchte aber, daß die Bevölkerung mit Gewalt oder Hinterlist sich an Soldaten oder Verwundeten vergreifen habe, darf man nur mit großer Vorsicht aufnehmen. Nach sorgfältigen Erkundigungen, die ich eingezogen, sind äußerst wenige Fälle der Art, und diese nur in einer höchst summarischen Weise konstatirt worden und die meisten Bauern und Pfarrer, welche wegen solcher Vergehens nach den Zeitungen erschossen und gehängt wurden, leben noch. Noch in den letzten Tagen des August erlebte ich eine ähnliche Geschichte. Eines Abends verbreitete sich in Lampertheim das Gerücht, es sei ein badischer Bauer verschwunden, der eine Militärfuhre gebracht hatte. Soldaten wollten gesehen haben, wie er von einem Elsaßler in dessen Scheuer gewürgt wurde. Man verscherte sich des Missethäters und suchte im Brunnen, in der Dungsgrube, im Garten nach dem Gemordeten. Am andern Morgen stellte sich zum Glück für den Gefangenen der Vermißte wieder wohlbehalten ein; er hatte in einem benachbarten Dorfe Verwandte besucht. — Es mag wohl einzelne Fanatiker, sogar einzelne besonders verbeulte Dörfer geben, aber im Ganzen halte ich die eingeseffene Bevölkerung für zu ruhig, ich möchte sagen für zu deutsch, als daß sie mit romantischer Hinterlist und Rachbegierde einen Guerillakrieg verjuchte. Dafür spricht auch die Thatsache, daß man selbst aus unbesetzten Bezirken nichts von einer Unruhe der Straße hörte.

Daß endlich die den Kantonen und Gemeinden auferlegten Lieferungen namentlich im Anfang nur langsam einliefen, darf uns gleichfalls nicht wundern. Vielleicht hoffte man immer noch auf Entsaß. Jedenfalls aber waren die Bürgermeister, welche die Lieferungen zu sammeln und zu besorgen hatten, in einer peinlichen Lage. Ihre Autorität in der Gemeinde war unter den Kriegswirren geschwächt und wer bürgte ihnen dafür, daß nicht zu einer spätern Zeit die etwa restaurirte französische Regierung sie wegen zu großer Willfährigkeit zur Verantwortung ziehen würde? Es schien Manchem förmlich erwünscht zu sein, wenn er in irgend einer beweistbaren Form zur Lieferung gezwungen wurde. (Schluß folgt.)

Streifen das Lazareth und nehmen dasselbe mit sichtlich Befriedigung in Augenschein.

Die Zahl der hier Verpflegten betrug am 30. v. M., wo die Belegung die höchste Summe erreichte, 485. Der erste Transport, von der Schlacht bei Wörth, erst am 11. hier eingetroffen, hatte deren 300 gebracht, zwei spätere 50 und 20, der 30. August 312, diese letzteren durchgängig Franzosen.

Die fortgesetzten Anstrengungen der operativen Thätigkeit blieben leider nicht ohne Nachtheil für die Gesundheit des Hrn. Professor Schinzinger; doch trat seine Erkrankung glücklicherweise erst nach Beendigung der schwierigsten Aufgaben ein und ist so weit gehoben, daß derselbe seine Thätigkeit bereits wieder aufnehmen begonnen hat. So legen wir beruhigt der nach Weiterführung des größten Theils der Franzosen vertheilten neuen Zuzüge einer größeren Zahl Verwundeter entgegen.

Das Befinden der noch hier Befindlichen ist bei der großen Mehrzahl recht befriedigend, von anstehenden Krankheiten haben sich nur vereinzelte Fälle ohne weitere Nachfolge gezeigt, die Wunden heilen gut.

Von den 23 Todesfällen, welche wir zu beklagen haben, ist der bei weitem größte Theil den nachtheilhaftesten Einflüssen zuzuschreiben, welchen die Kranken von der Zeit der Verwundung bis zu ihrer Unterbringung im Lazareth ausgeht; waren, und dem für rettende Operationen ungünstigen Zeitpunkt dieser. Sehr häufige operative Hilfe wurde nothwendig wegen lebensgefährlicher Blutungen. Einzelheiten

versparen wir auf einen späteren wissenschaftlichen Bericht und hoffen, daß dessen Ergebnis ein den günstigen Verhältnissen entsprechendes sein werde.

Den 7. Sept. 1870.

Dr. R.

Badischer Orts- und Landes-Gesundheitsverein. Der im Jahr 1863 gegründete Verein hat im J. 1866 seine Wirksamkeit eingestellt, weniger aus mangelnder Theilnahme, als aus Gründen, welche wir hier nicht erörtern können. Durch Generalversammlung vom 13. Juni 1865 wurde Karlsruhe als Vorort bezeichnet und in den Vorstand gewählt: 1) Geh. Hofrath v. Döll, als Vorsitzender, 2) Registrator J. Beller, als Schriftführer, 3) Obergerichtsrath Gerlach, als Kassensführer, 4) Dr. Bader, Groß. Archivar, als Vorstand der Redaktionskommission. Durch Schreiben vom 20. Okt. 1866 legte Hr. Geh. Hofrath v. Döll seine Stelle nieder und seitdem ruht die Sache ganz. Den noch vorhandenen Baarbestand von 32 fl. beabsichtigen wir, da an ein Wiederaufleben des Vereins nicht zu denken ist, im Benehmen und mit Zustimmung der übrigen Vorstandsmitglieder, dem zu gründenden Invalidentenverein zuzuwenden, falls nicht von der Mehrzahl der früheren Vereinsmitglieder und Interessenten bis zum 25. d. M. etwas Anderes bestimmt werden sollte. — Karlsruhe, den 9. Sept. 1870. Namens des Vorstandes: J. Beller, Schriftführer.

Marktpreise.

Karlsruhe, 18. Sept. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 14. Sept. zu Durchschnittspreisen per 100 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 13 fl. 30 kr.; Schwammehl Nr. 1 12 fl. 30 kr.; Mehl in 3 Sorten 10 fl. — kr. In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 79,596 Pfd. Mehl, eingeführt wurden vom 8. bis 15. Sept. 104,108 Pfd. Mehl, 183,704 Pfd. Mehl, Davon verkauft 97,004 Pfd. Mehl, Blieben aufgestellt 86,700 Pfd. Mehl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer, Wind, Himmel, Witterung. Rows for 15. Sept. and 16. Sept. with sub-rows for Reg. 7 Uhr, Reg. 2, and Nacht 9.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Koenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Aufforderungen.

D. 534. Nr. 9501. St. Blasien. In Sachen des pensionirten Hauptleutnants Thomas Schmidt von Tobismos-Rütte gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Unter Bezug auf unser Auschreiben vom 23. Juni 1870, Nr. 5900, werden nunmehr für die Aufforderungen, aber nicht Erscheinungen, im Verhältnis zu dem jetzigen Befehl bezüglich der dort bezeichneten Eigenschaften die dort genannten Rechte als erloschen erklärt. St. Blasien, den 5. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 508. Nr. 8072. Staufen. In Sachen des Oberamtsrichters Pfaff Eheleute in Raftal gegen unbekannte Berechtigter, Eigentum und dingliche Rechte betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. April l. J., Nr. 3705, veröffentlicht in Nr. 102 (Beilage) dieses Blattes, Rechte der dort bezeichneten Art an die dortselbst beschriebenen Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, so werden die Auforderungen gegenüber jener Rechte für verloschen erklärt. Staufen, den 25. August 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 511. Nr. 6024. Waldkirch. In Sachen des Karl Herr, Faver Ditsch, Ambolka Krieg und Franz Josef Wernet von Reichenbach, Gemeinde Bruchsal, gegen unbekannte Dritte, Eigentumsrechte betr., werden, insofern auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juni, Nr. 4122, keine Rechte und Ansprüche der dort bezeichneten Art an das erwähnte Grundstück innerhalb der anberaumten Frist erhoben worden sind, solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt. Waldkirch, den 12. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 510. Nr. 7342. Bretten. J. S. des Großh. Domänenfiskus gegen unbekannte Personen, Eigentumsrecht betr., werden etwaige dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche Dritter an den in unserm Auschreiben vom 19. Mai d. J., Nr. 4347, genannten Liegenschaften dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt. Bretten, den 12. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 507. Nr. 12202. Bruchsal. In Sachen des Erben der Franziska Storf in Reuthard gegen unbekannte, Eigentumsrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 27. April d. J., Nr. 5929, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbten gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 7. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 542. Nr. 21518. Karlsruhe. In Sachen des Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion hier gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Mai d. J., Ansprüche der darin genannten Art an das dort erwähnte Grundstück nicht geltend gemacht wurden, werden solche der Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe gegenüber für erloschen erklärt. Karlsruhe, den 5. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 546. Nr. 9065. Raftal. In Sachen des Großh. Domänenfiskus um öffentliche Verlobung unbekannter Eheleute. Die lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche und dinglichen Rechte der mit diesseitiger Verfügung vom 13. Juni d. J., Nr. 6877, aufgeführten Personen am Grundstück Gemarkung Au a. R., Gemarkung Hinterwasser, Kat. Nr. 1953, genannt Forstwies, werden im Verhältnis zum neuen Erwerber oder Unterfondgläubiger für erloschen erklärt. Raftal, den 12. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 503. Nr. 4741. Eberbach. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Juni l. J., Nr. 3369, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrecht-

lichen oder fideikommissarischen Ansprüche werden der Gemeinde Redargerath gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 12. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 527. Nr. 7465. Tauberbischofsheim. Da in Folge des öffentlichen Auschreibens vom 5. Mai l. J., sub Nr. 3869, an die dortgenannten Eigenschaften des katholischen Kirchenfonds Giffenheim keinerlei Eigentumsansprüche, Pfands- und andere dingliche Rechte geltend gemacht wurden, so werden dieselben dem genannten Kirchenfonds gegenüber als verloschen erklärt. Tauberbischofsheim, den 7. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 526. Nr. 20173. Pforzheim. Gegen Rudolf Taylor, Steinmetzmeister von hier, haben wir Kant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 24. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr, (im Amtsgerichtsgebäude) anberaumt.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterscheidungsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorzugs- und Nachschlagsverfahren verhandelt werden. In Bezug auf Vorzugsvergleich und jene Ernemnungen wird der Nichterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beizutend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dazwischen wohnenden Gewaltheber für den Empfang aller Einbindigungen, welche der Partei selbst gehalten sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden. Pforzheim, den 12. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 560. Nr. 22160. Mannheim. Gegen Fabrikant Franz Anton Hoff von hier haben wir Kant erkannt, und wird dessen Schulden aufgegeben, ihre Schuldbeträge vor weiterer diesseitiger Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden als an den einseitigen Massepfleger Christof Fischer dahier auszubehalten. Mannheim, den 13. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 565. Nr. 22173. Mannheim. Gegen Landwirth Michael Müller von hier haben wir Kant erkannt, und wird dessen Schulden aufgegeben, ihre Schuldbeträge vor weiterer diesseitiger Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden als an den einseitigen Massepfleger Christof Fischer dahier auszubehalten. Mannheim, den 13. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 582. Nr. 2314. Mannheim. Die Verhandlungstagfahrt in der Vermögensabsonderungs-Sache der Johann Heinrich Plager's Ehefrau, Katharina, geb. Sator, von hier gegen ihren Gemann wird auf Mittwoch den 16. November d. J. verlegt. Mannheim, den 7. September 1870. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.

D. 514. Nr. 25359. Heidelberg. In Sachen der Ehefrau des Peter Hefft, Müller von Schlierbach, gegen ihren Gemann, Vermögensabsonderung betr. Auf Grund des § 1060 B. D. wird erkannt: Es sei die Ehefrau des Müllers Peter Hefft in Schlierbach für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von jenem ihres Gemannes abzulösen. Heidelberg, den 12. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 566. Nr. 14232. Mosbach. Da Gehard Auerbach, ledig, von Alfeld auf die diesseitige Auf-

forderung vom 26. Juli v. J., Nr. 13439, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verloschen erklärt und sein Vermögen dem gestellten Antrage gemäß den nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Mosbach, den 13. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 556. Nr. 5862. Adelsheim. Elisabetha Walter von Adelsheim wurde durch Urtheil vom 8. Juli d. J., Nr. 4357, wegen Gemüthschwäche entmündigt und Landwirth Friedrich Bauer von da zu deren Vormund bestellt. Adelsheim, den 13. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 571. Nr. 12418. Bruchsal. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 11. Juli d. J. wurde Jakob Groß von Heidelberg verurtheilt und ihm ein Bescheid in der Person des Ritters Jakob Groß von Heidelberg bestellt. Bruchsal, den 15. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

D. 528. Adelsheim. Valentin Bangert von Greifoldsheim, dessen Aufenthalt z. Z. hier unbekannt ist, wird hiermit zur Ertheilung seines unterm 4. August 1870 verlebten Paters, des gewesenen Bürgers und Leibesgebers Andreas Bangert, mit Frist von drei Monaten, ab heute, vor den unterzeichneten Notar mit dem Ansuchen geladen, daß, wenn er in der gesetzten Zeit nicht erscheinen sollte, sein Erbschaft jenen Personen zugetheilt werden müßte, welchen er zustäme, wenn der Borgelebene z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Adelsheim, den 7. September 1870. Der Großh. Notar.

D. 358.2. Bretten. Johannes Reißfelder, katholischer Hauptlehrer in Heilsheim, ist am 20. Juni 1870, und seine Ehefrau, Franziska, geb. Keller, am 23. Juli 1870 gestorben. An dem Nachlaß ist ihr Sohn Johann Reißfelder erbberechtigt, derselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika vertrieben, und sein derzeitiger Aufenthalt hier unbekannt, weshalb er zu den Erbschaftsangelegenheiten mit Frist von drei Monaten, unter dem Bemerken hiermit vorgeladen wird, daß, wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen es zuzukommen, wenn er, der Borgelebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bretten, den 24. August 1870. Der Großh. Notar.

D. 547. Kappelrodeck. Josef Schneider von Sasbachwalden, welcher mit Familie nach Amerika zog, ist zur Erbschaft seiner am 23. Juni 1870 verlebten Schwester Brigitta Schneider von Sasbachwalden berufen. Da von denselben nichts mehr bekannt ist, so werden Josef Schneider und beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbschaftsangelegenheiten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie

nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zustäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Kappelrodeck, den 14. September 1870. Heilmann, Notar.

D. 531. St. Blasien. Fridolin Baumgartner von Hierholz hat seit einem Jahr keine Nachricht mehr von sich gegeben und ist dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt. Derselbe ist nun zur Erbschaft seiner am 1. April 1870 verstorbenen Mutter, Fridolin Baumgartner's Ehefrau, Heinrike, geb. Walzader, mitverrufen, und wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich in Person oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten

in binnen 3 Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. St. Blasien, den 1. September 1870. Großh. Notar.

D. 533. Lhiengen. Paul Leo Rutschmann, geboren den 28. Juni 1832, und Fridolin Rutschmann, geboren den 6. März 1834, von Lhiengen sind zum Nachlaß ihres verstorbenen Vaters Repomuf

Rutschmann, Bürgers und Landwirths von Lhiengen, miterbberechtigt. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie ammt aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten zur Ertheilung zu melden, ansonst die Erbschaft Denen zugetheilt wird, denen sie zustäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Lhiengen, den 12. September 1870. Schupp, Notar.

Strafrechtspflege.

D. 587. Karlsruhe. Die ledige, 28 Jahre alte und flüchtige Johanna Fickler von Adelsheim, durch Urtheil des Königl. württemberg. Oberamtsgerichts Redargerath vom 21. Januar 1867 wegen Diebstahls, des Großh. Amtsgerichts Adelsheim vom 16. Mai 1868 wegen Diebstahls und Betrugs, damit wegen Rückfalls in den gemeinen Diebstahl und in ein gleichartiges Verbrechen, des Großh. Kreisgerichts Mosbach, Strafkammer, vom 10. September 1868 wegen dritten gemeinen Diebstahls, des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Strafkammer, vom 22. Juli 1869 wegen Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl und dritten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen bestraft, wird unter der Aufsicht von der Katharina Schneider von Untergrombach, z. Zt. in Mühlburg, im Monat Juni d. J. ein Paar gelbene Örringe, im Werthe von 4 R., entwendet zu haben, auf Grund des St. O. B. § 376, 384 Ziff. 1, 183 Ziff. 1, 480 wegen Diebstahls im Betrage von 4 R., damit wegen zweiten Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl und vierten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen in Anklagestand versetzt und zur Verurteilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen. Dies wird der z. Zt. flüchtigen Angeklagten Johanna Fickler von Adelsheim hiemit öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 12. September 1870. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer.

D. 567. Nr. 1900. Strafkammer, Freiburg. In Anklagesachen gegen Wilhelm Schmidt von Weisbach wegen Widersprechlichkeit wurde durch Urtheil vom Heutigen zu Recht erkannt: Wilhelm Schmidt von Weisbach sei der Widersprechlichkeit mit Körperlicher Mißhandlung schuldig und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Strafauflages zu verurtheilen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 7. September 1870. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Sauerbeck.

D. 573. Nr. 5017. Waldshut. In Anklagesachen gegen Rosmos Hartmann von Wehrstadel, Dominik Stubinger von Bierbronn und Friedrich Zimmermann von Schwyz wegen Unterschens in Bezug auf die Wehrpflicht wurde durch Urtheil vom Heutigen ausgesprochen, die Angeklagten seien des Angehörigseins in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären und deshalb je zu einer Geldstrafe von 200 fl., zu ein Drittel der Kosten des Strafverfahrens und jeder in die Kosten der ihm treffenden Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiemit verkündet. Waldshut, den 6. September 1870. Großh. bad. Kreisgericht, als Abtheilung der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz.

D. 574. Nr. 5018. Waldshut. In Anklagesachen gegen Georg Kaiser von Bettmaringen, Karl Kaiser von Ephenhofen und Adolf Büche von Mauden wegen Unterschens in Beziehung auf die Wehrpflicht wurde durch Urtheil vom Heutigen die Angeklagten des Angehörigseins in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig erklärt und jeder in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zu 1/3 der Kosten des Strafverfahrens und jeder zu den ihm treffenden Kosten der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiemit verkündet. Waldshut, den 6. September 1870. Großh. bad. Kreisgericht, als Abtheilung der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiemit verkündet. Waldshut, den 6. September 1870. Großh. bad. Kreisgericht, als Abtheilung der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz.